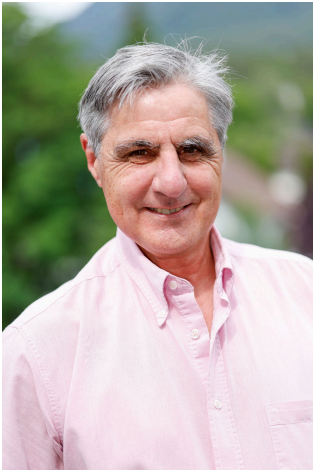




Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser



„Die Menschenrechte sind das wirksamste Instrument, das wir haben, um denen eine Stimme zu geben, die keine Macht haben, um den Mächtigen die Wahrheit zu sagen und um sicherzustellen, dass sie verstehen: Ja, Macht hat ihre Grenzen.“

Dieses Zitat stammt von Volker Türk, dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte. Wer diese Worte liest und auf die Welt schaut, kann sich dem Eindruck kaum entziehen, dass die Grenzen der Macht derzeit auf eine harte Probe gestellt werden. Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Millionen von Geflüchteten, die an Europas Grenzen warten, Aushöhlung rechtsstaatlicher Garantien selbst in etablierten Demokratien. Die Menschenrechte sind keine Selbstverständlichkeit, sondern täglich neu umkämpftes Terrain.

In Europa wächst der Druck auf unabhängige Gerichte, auf die Medienfreiheit und auf den Schutz von Minderheiten. Die Bereitschaft, Schutzsuchende mit Würde zu empfangen, ist ungleich verteilt. Je nach Herkunftsland der Fliehenden, wie das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR wiederholt kritisiert hat. Und selbst dort, wo keine Bomben fallen, zeigen internationale Gremien wie der Europarat immer wieder: Auch demokratische Staaten müssen sich die unbequeme Frage stellen, ob ihre Institutionen, Gesetze und Praktiken wirklich den Menschen schützen. Auch Liechtenstein ist Teil dieser grossen Debatte. Verschiedene internationale und europäische Menschenrechtsorgane haben im vergangenen Jahr konkrete Verbesserungen eingefordert: beim Schutz vor Korruption, bei der Bekämpfung von Menschenhandel, bei den Haftbedingungen, bei der Gleichstellung. Das ist kein Makel, sondern das Funktionieren eines Systems, das Rechenschaft einfordert. Liechtenstein sollte diese Prüfungen ernst nehmen und sich bemühen, die daraus entwickelten Empfehlungen umsetzen.

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert die Lage der Menschenrechte in Liechtenstein. Er ist kein abschliessender Bericht, sondern ein wiederkehrendes Dokument zur Auseinandersetzung, zur Verbesserung und zum Engagement für die Menschenrechte in Liechtenstein. Denn Menschenrechte brauchen nicht nur Gesetze. Sie brauchen Menschen, die sie einfordern, verteidigen und für sie eintreten, auch in Liechtenstein.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Schaan, im Mai 2026

Wilfried Marxer, Präsident

Menschenrechts-Meilensteine 2025

Verein für Menschenrechte

Der unabhängige Verein für Menschenrechte (VMR) hat drei gesetzliche Mandate:

NMRI Nationale Menschenrechts- institution	OSKJ Ombudsstelle für Kin- der und Jugendliche	MOBE Monitoringstelle Behin- derung
Die NMRI schützt und fördert die Menschenrechte. Sie ist die unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für Menschenrechte in Liechtenstein.	Die OSKJ schützt und fördert die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sie ist die unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für Kinderrechte in Liechtenstein.	Die MOBE schützt und fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie ist die unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für Behindertenrechte in Liechtenstein.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt der Verein dem gesetzlichen Auftrag nach, einen jährlichen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein zu veröffentlichen.

Der VMR verzeichnet im Jahr 2025 folgende wegweisende Entwicklungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte:

Ehe für alle tritt in Kraft

Das Gesetz zur Einführung der Ehe für alle trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Mit der Ehe für alle ist ein Meilenstein für die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Paaren und ihre Anerkennung erreicht. Homosexuelle Paare haben nun die gleichen Rechte beim Adoptionsverfahren, im Steuerrecht, beim Erbe sowie bei Renten- und Sozialansprüchen. Neben dieser juristischen Ebene hat die „Ehe für alle“ auch eine starke symbolische Bedeutung, da sie zeigt, dass Liebe und Partnerschaft unabhängig von der sexuellen Orientierung gleichwertig sind und gesellschaftlich dieselbe Anerkennung erhalten.

Bezahlte Elternzeit tritt in Kraft

Per 1. Januar 2025 trat das Gesetz zur Einführung einer bezahlten Elternzeit in Kraft. Die Elternzeit ist ein zentrales Element für die gleichmässige Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit auf beide Geschlechter und damit eine wichtige Voraussetzung für Gleichberechtigung. Sie ermöglicht den Kindern in den ersten Lebensmonaten eine Betreuung durch die elterlichen Bezugspersonen und unterstützt damit das Recht des Kindes auf bestmögliche Entwicklung und stabile Bindungen. Ab 2026 wird, rückwirkend auf 1. Januar 2024, jeder Elternteil Anspruch auf insgesamt vier Monate Elternzeit erhalten. Zwei dieser Monate werden mit 80 % des durchschnittlichen massgebenden Monatslohns vergütet. (Mehr dazu im Kapitel „Gleichstellung von Frau und Mann“.)

KI-Rahmenkonvention des Europarats unterzeichnet

Die Rahmenkonvention des Europarats zu künstlicher Intelligenz, Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat (CETS 225) ist der weltweit erste völkerrechtlich verbindliche Vertrag zu diesen Themen und trat am 1. November 2025 in Kraft. Er soll sicherstellen, dass Aktivitäten im Lebenszyklus von KI-Systemen mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat vereinbar sind. Der Anwendungsbereich ist bewusst weit gefasst: Er erfasst sowohl staatliche als auch private Stellen bei KI-Anwendungen zur Überwachung oder Strafverfolgung, aber auch in Beschäftigung, Gesundheitswesen, Finanzen und Bildung. Liechtenstein unterzeichnete die Konvention am 27. Februar 2025.

Neues Medienförderungsgesetz tritt in Kraft

Mit dem neuen Medienförderungsgesetz (LGBl. 2025 Nr. 68) wird das Ziel verfolgt, die Medien und Meinungsvielfalt sowie die Qualität der Informationen zu verbessern. Die Neuausrichtung der Medienkommission und die höhere Förderquote für die Weiterbildung von Medienschaffenden sowie der geplante Erlass eines verbindlichen Journalistenkodexes sind vielversprechende Massnahmen zur Förderung einer vielfältigen und qualitativen Berichterstattung, welche die Grundlage für eine differenzierte Meinungsbildung darstellt. Nun muss die Wirksamkeit der Massnahmen noch den Praxistest bestehen.

Gleichstellungsstrategie geht in Konsultation

Die lange geforderte Gleichstellungsstrategie ging im Berichtsjahr in Vernehmlassung. Im Oktober 2024 wurde die Gleichstellungsstrategie im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit verschiedenen Stakeholdern erarbeitet. Anschliessend fand im Frühjahr 2025 die Vernehmlassung des ersten Entwurfs mit ersten Massnahmen zur Realisierung der Gleichstellung in Liechtenstein statt. Die Finalisierung der Strategie ist mit grosser Verspätung auf das Frühjahr 2026 angedacht.

Nachhaltigkeits-Indikatoren werden an UNO-Vorgaben angepasst

Das Amt für Statistik veröffentlicht bereits seit 2010 sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren. Diese dienen dazu, die Entwicklung Liechtensteins in ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen systematisch zu erfassen. Um zudem die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Indikatoren im November des Berichtsjahres an die Vorgaben der Vereinten Nationen und deren Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs) angepasst.

58 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte

Der VMR richtet im Jahr 2025 folgende Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechte an den Staat.

Liechtenstein soll ...

Umsetzung internationaler Empfehlungen

- 1 Einen effizienteren, transparenteren und partizipativen Prozess bei der Priorisierung von Empfehlungen einführen sowie stärkere Führungsverantwortung wahrnehmen und mehr operative Ressourcen für die Umsetzung von internationalen Empfehlungen bereitstellen.

Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit

- 2 Einen verbindlichen Kodex für Journalistinnen und Journalisten erlassen, der die Grundsätze der Wahrheit, der Meinungsfreiheit und den Schutz vor Diskriminierung festschreibt.
- 3 Ein Religionsgemeinschaften-Gesetz verabschieden, das die Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung aller Religionen garantiert.
- 4 Die Bemühungen zur Schaffung von glaubenskonformen Begräbnisstätten für Musliminnen und Muslime dringend wieder aufnehmen.
- 5 Dringend ein umfassendes Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) schaffen.
- 6 Eine übergreifende Anti-Korruptions-Strategie für die öffentliche Hand, einen Verhaltenskodex gegen Korruption für die Landespolizei und verbindliche Regeln für Landtagsabgeordnete erlassen, wie mit Interessenskonflikten, vertraulichen Informationen, Nebentätigkeiten, Kontakten mit Dritten und der Annahme von Geschenken umzugehen ist.
- 7 Konkrete Massnahmen ergreifen, um die Menschenrechtsverletzungen von Personen unter US-Sanktionen in Liechtenstein zu beheben.
- 8 Einen Aktionsplan gegen Menschenhandel ausarbeiten und die nationale Meldestelle für Menschenhandel breiter bekannt machen. Richterinnen und Richter, die Polizei, Migrationsbehörden und Fachstellen zu Menschenhandel schulen.
- 9 Eine unabhängige Stelle zur Untersuchung von Folter und für Beschwerden gegen Aktivitäten von Polizei- und Justizvollzugsbeamten schaffen.
- 10 Die Grundlage schaffen, dass liechtensteinische Behörden und der liechtensteinische Folterpräventionsmechanismus (NPM) im Ausland inhaftierte Personen besuchen können.
- 11 Audio- oder Videoaufzeichnungen bei allen polizeilichen Vernehmungen machen. Minderjährigen bei Vernehmungen in jedem Fall und automatisch eine Vertrauensperson und einen Rechtsbeistand stellen.
- 12 Die Verjährung für Folter im Strafgesetzbuch abschaffen und angemessene Strafen einführen.

- 13 Die Grundlage für eine medizinische Abklärung und eine Haftfähigkeitsprüfung innert 24 Stunden nach Inhaftierung schaffen und entsprechendes medizinisches und psychiatrisches Fachpersonal für das Landesgefängnis bereitstellen.
- 14 Eine separate Unterbringung für Menschen in Ausschaffungshaft umsetzen.
- 15 Dringlich einen Standardprozess für die Inhaftierung und Begleitung von Minderjährigen sowie Regeln für das Kontaktrecht von Kindern zu Elternteilen in Haft oder Untersuchungshaft einführen.
- 16 Einen strategischen Prozess zur Erweiterung des Landesgefängnisses angehen, um Mängel bei der Infrastruktur, sowie den Bildungs- und Beschäftigungsangeboten zu beheben.
- 17 Überprüfen, ob die Richtlinien für bewegungseinschränkende Massnahmen in allen sozialen Einrichtungen umgesetzt werden.
- 18 Eine gesetzliche Grundlage für die Heimunterbringung und eine unabhängige Beschwerdestelle für Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und sozialen Einrichtungen sowie deren Angehörige schaffen.
- 19 Einen psychologischen Notfalldienst aufbauen oder ein Qualifikations-, Beratungs- oder Unterstützungssystem für Ärztinnen und Ärzte bei psychologischen Notfällen einführen.
- 20 Den Staatsvertrag mit der Schweiz über die fürsorgerische Unterbringung von Personen aus Liechtenstein in Kraft setzen.
- 21 Die gesetzlichen Regelungen zum Opferschutz überarbeiten, sodass Opfer von Straftaten keine Verfahrenshilfe zurückzahlen müssen.
- 22 Ein Verbandsbeschwerderecht im Menschenrechtsbereich für anerkannte Organisationen und Verbände einführen.
- 23 Das KI-Rahmengesetz des Europarats rasch ratifizieren und die KI-Verordnung sowie die Datenschutzgrundverordnung der EU gegen Abschwächungsversuche verteidigen.

Asyl- und Flüchtlingswesen

- 24 Die Abschaffung der Lohnzession für Asylsuchende überprüfen.
- 25 Rasch eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Flüchtlingshilfe abschliessen, die auch die Frage der unabhängigen Interessensvertretung des Vereins klärt.
- 26 Alternativen für die Hilfswerksvertretung durch Laien bei Asylverfahren prüfen und ggf. durch eine unentgeltliche Rechtsvertretung ersetzen.
- 27 Einen positiven Schutzstatus anstelle der vorläufigen Aufnahme für Schutzbedürftige schaffen, welche nicht als Flüchtlinge anerkannt werden.
- 28 Die Altersgrenze in Art. 9 der Asylverordnung für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) von 16 Jahren auf 18 Jahre anheben und somit an die Vorgaben der Kinderrechtskonvention anpassen.

Migration und Integration

- 29 Mehr Ressourcen für die Umsetzung der Integrationsstrategie bereitstellen.

- 30 Das Dolmetscherangebot in Arztpraxen auf alle Gesundheitsdienstleistungen und weitere Gesellschaftsbereiche ausweiten. Die Finanzierung vereinheitlichen und das Angebot bekannter machen.
- 31 Eine Härtefallregelung für den Familiennachzug im Ausländergesetz einführen und den Vorbehalt zu Art. 10 der Kinderrechtskonvention zurückziehen.
- 32 Dringlich einen Normalarbeitsvertrag für die 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten einführen.
- 33 Den Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Praktikantinnen und Praktikanten betreffend Arbeitszeiten, Mindestlohn, Verpflegung und Unterbringung überarbeiten.

Gesundheit und soziale Gerechtigkeit

- 34 Die Umsetzungsverordnung zum Leistungsaufschub bei den Krankenkassen überarbeiten, sodass Notfallbehandlungen definiert sind und während des Aufschubs nicht in Anspruch genommene Leistungen nicht als Schulden angerechnet werden.
- 35 Die Ursachen, Gefährdungsfaktoren und Folgen von Armut vertieft untersuchen, um einen nationalen Aktionsplan dagegen ausarbeiten zu können. Die Ressourcen zur Verfügung stellen, um diesen umzusetzen.
- 36 Bei der Umsetzung der Altersstrategie besonders auf die Herausforderungen von gefährdeten Gruppen, wie älteren Personen mit Migrationshintergrund, achten. Ausserdem ausreichend finanzielle Ressourcen zur Umsetzung bereitstellen.

Kinderrechte

- 37 Die dringenden Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses koordiniert und vollständig umsetzen, insbesondere durch die Schaffung einer Strategie zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen.
- 38 Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Obsorge zum Kindschaftsrecht sowie eine kindgerechte Justiz gemäss den internationalen Vorgaben umsetzen.
- 39 Sofortige Massnahmen ergreifen, um den Kinder- und Jugendschutz bei der unbegleiteten Nutzung digitaler Schulgeräte sicherzustellen.
- 40 Gezielte staatliche Anstrengungen unternehmen, um eine Vorreiterrolle der Landes- und Gemeindeverwaltungen bei Berufsattest-Lehrangeboten wahrzunehmen.
- 41 Ein Präventionsprogramm zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, mit einem Schwerpunkt auf benachteiligte Kinder und Jugendliche, entwickeln und umsetzen.
- 42 Auf der Grundlage der GREVIO-Empfehlungen und der Forderungen des UNO-Kinderrechtsausschusses einen nationalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder erarbeiten.
- 43 Die Arbeiten für ein Konzept zur Umsetzung eines Jugendstrafvollzugs im Inland rasch abschliessen und umsetzen und die ausländerrechtliche Haft für Personen unter 18 Jahren abschaffen.

Menschen mit Behinderungen

- 44 Die Ressourcen zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bereitstellen und die Grundlagen für die notwendigen statistischen Daten erarbeiten.

- 45 Die Umsetzung von barrierefreien Webseiten und mobilen Anwendungen konsequent vorantreiben und dabei zentrale Inhalte in leichter Sprache veröffentlichen.
- 46 Die Wahlunterlagen und Wahlprozesse barrierefrei und inklusiv gestalten. Die Verfahren zum Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht an die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention anpassen.
- 47 Bestehende staatliche und private Opferhilfe- und Beratungsstellen inklusiv ausgestalten und weiterzubilden, sodass sie für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind.
- 48 Rasch einen stillen und barrierefreien Notruf für gefährdete Personen einführen.

Gleichstellung von Frau und Mann

- 49 Die konsultierte Gleichstellungsstrategie zeitnah finalisieren und einen koordinierten Prozess zur Umsetzung mit den notwendigen Ressourcen und unter Einbezug der Zivilgesellschaft lancieren.
- 50 Eine breit angelegte Weiterbildung zur Istanbul-Konvention bei Justiz, Polizei und staatlichen sowie nichtstaatlichen Fachstellen durchführen.
- 51 Eine einheitliche Datengrundlage für Erfassung von häuslicher Gewalt gemäss der Istanbul-Konvention umsetzen.
- 52 Mehr Ressourcen und eine nationale Gewaltschutzstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitstellen.
- 53 Den Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren und über die Krankenversicherung abdecken. Den Zugang zu Informationen und sicheren Abtreibungs- und Nachsorgediensten für Frauen und Mädchen gewährleisten.

Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (LGBTIQA+)

- 54 Geschlechtsangleichende Operationen bei intersex geborenen Kindern ohne medizinische Notwendigkeit und ohne informierten Entscheid verbieten und die medizinische Beratungs- und Behandlungspraxis von intersex geborenen Kindern untersuchen.
- 55 Die dringliche ECRI-Empfehlung von 2018 zur wissenschaftlichen Erhebung der Situation von LGBTIQA+-Personen in Liechtenstein umsetzen.
- 56 Ein modernes Personenstandsgesetz einführen, das die Möglichkeit zum Eintrag einer dritten Geschlechtskategorie im Personenregister und anderen offiziellen Dokumenten schafft und eine menschenrechtskonforme Regelung für die Änderung des Geschlechts umfasst.
- 57 Eine gesetzliche Grundlage für die Rehabilitation und Wiedergutmachung für Personen schaffen, die in Liechtenstein in der Vergangenheit aufgrund ihrer sexuellen Orientierung strafrechtlich verfolgt wurden.

Menschenrechte und Nachhaltigkeit

- 58 Eine stärkere Entschlossenheit und Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zeigen, und die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung von Umsetzungsplänen sowie durch Förderprogramme für Nachhaltigkeitsprojekte einbeziehen.

Internationale Berichterstattung

Die Besuche, Berichte und Empfehlungen internationaler Expertengremien der UNO und des Europarats sind von unschätzbarem Wert für Liechtenstein. Sie liefern unabhängige, fundierte und vergleichbare Bewertungen zur Umsetzung der Menschenrechte und ermöglichen so gezielte Verbesserungen. Durch ihre Empfehlungen fördern sie die stetige Weiterentwicklung der Menschenrechte. Der regelmässige Austausch mit diesen Expertengremien stärkt die innerstaatliche Zusammenarbeit und fördert den Wissenstransfer zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Fachstellen. Dadurch entstehen Synergien im Bereich des Menschenrechtsschutzes. Ohne diese externen Impulse würde die Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes deutlich langsamer und weniger wirksam verlaufen. Sämtliche Berichte der Menschenrechtsgremien sowie die staatlichen Länderberichte an diese Gremien sind auf der Webseite des Amts für Auswärtige Angelegenheiten abrufbar. Die Berichte des VMR und der Zivilgesellschaft („Schattenberichte“) sind auf der [Webseite](#) des VMR publiziert.

CPT - Antifolterkomitee des Europarats

Das CPT führte vom 7. bis zum 11. April 2025 einen periodischen Besuch in Liechtenstein durch. Dabei wurde die Situation von Personen im Landesgefängnis untersucht, mit besonderem Augenmerk auf Haftbedingungen und Schutzgarantien. Das Gremium besuchte neben dem Landesgefängnis auch die Haftanstalten Innsbruck und Saxerriet, wo liechtensteinische Häftlinge untergebracht werden. Ebenso besuchte es die Landespolizei und führte Gespräche mit Amtsstellen, dem Landgericht und der Zivilgesellschaft. Der Bericht wurde am CPT-Plenum vom 30. Juni bis 4. Juli 2025 angenommen, aber noch nicht publiziert. Er wird erst nach Zustimmung der liechtensteinischen Behörden zur Aufhebung der Vertraulichkeit veröffentlicht.

GRECO - Expertengruppe gegen Korruption des Europarats

Im Berichtsjahr wurden zwei Berichte der Expertengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) zu Liechtenstein veröffentlicht: In seinem [ersten Evaluierungsbericht der 5. Runde](#), veröffentlicht am 27. Mai 2025, bewertet die Expertengruppe die Wirksamkeit der Massnahmen Liechtensteins zur Korruptionsprävention und Integritätsförderung in der Regierung und den Strafverfolgungsbehörden. Er enthält insgesamt [20 Empfehlungen](#). Unter anderem wiederholt GRECO dabei seine langjährige Besorgnis über die Befugnisse des Fürsten, Strafverfahren gegen Personen mit obersten Exekutivfunktionen zu blockieren oder einzustellen – Befugnisse, die als potenzielle Bedrohung für die Unabhängigkeit der Strafjustiz angesehen werden. In seinem [zweiten Compliance-Bericht der 4. Runde](#), veröffentlicht im Dezember 2025, stellt GRECO Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2020 zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten fest. Von den insgesamt 16 Empfehlungen sind mittlerweile zehn von Liechtenstein vollständig und fünf teilweise umgesetzt. Eine Empfehlung verbleibt nicht umgesetzt.

GRETA - Expertengruppe Menschenhandel des Europarats

Die Expertengruppe gegen Menschenhandel des Europarats (GRETA) veröffentlichte am 3. Februar 2025 seinen [dritten Bericht](#) zu Liechtenstein. Die [Empfehlungen](#) zum Bericht wurden am 20. Juni 2025 vom Vertragsstaatenausschuss des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet. Darin wird Liechtenstein aufgefordert, die Erkennung von Menschenhandelsopfern und ihren Zugang zum Recht zu verbessern und die Bemühungen zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung zu verstärken. Obwohl zwischen 2018 und 2023 neun mutmassliche Opfer von Menschenhandel durch die Polizei festgestellt wurden (acht Frauen, ein Mann), wurde keines davon formal als Opfer anerkannt. Das heisst, es gibt zurzeit keinen Fall von Menschenhandel in Liechtenstein.

CEDAW - Frauenrechtsausschuss der UNO

Der UNO-Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) veröffentlichte im Februar 2025 seine [abschliessenden Bemerkungen](#) zum sechsten Staatenbericht Liechtensteins. Der Ausschuss lobte unter anderem, dass die Regierung erstmals mehrheitlich aus Frauen besteht, äusserte jedoch Bedenken zur Unterrepräsentation von Frauen im Parlament und in den Gemeinderäten. Auch beim Gewaltschutz stellt CEDAW gravierende Mängel fest, es fehlt beispielsweise eine nationale Gewaltschutzstrategie. Im Bereich der wirtschaftlichen Gleichstellung fordert CEDAW Massnahmen zur Schliessung der Lohnlücke und zur Reduktion struktureller Nachteile von Frauen im Erwerbsleben.

Innerstaatliche Umsetzung

Um die Berichte und Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane an Liechtenstein umzusetzen und die Datensammlung und Berichterstattung an diese Gremien zu koordinieren, schuf die Regierung 2019 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amts für Auswärtige Angelegenheiten. Die Arbeitsgruppe hat ausserdem den Auftrag, sich mit verwaltungsexternen Institutionen und Organisationen auszutauschen, die für die Umsetzung der Menschenrechte in Liechtenstein zentral sind, namentlich Organisationen aus der Zivilgesellschaft sowie privatwirtschaftliche Akteure.

Seit 2024 nutzt die Arbeitsgruppe eine Datenbank zur einheitlichen Erfassung, Prüfung und Priorisierung aller seit 2023 erhaltener Menschenrechtsempfehlungen internationaler Überwachungsorgane. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich 2025 mit der Priorisierung der Empfehlungen und der Analyse möglicher Umsetzungsmassnahmen. Die Datenbank dient als verwaltungsinternes Arbeitsinstrument und ist nicht öffentlich zugänglich; sie beinhaltete per Ende 2025 rund 500 Einträge. Von Liechtenstein bei der Ratifikation von Menschenrechtsabkommen angebrachte Vorbehalte werden darin nicht erfasst, da es sich nicht um eine Rechtsdatenbank handelt. Inhaltlich fokussierte sich die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr insbesondere auf die Analyse der Empfehlungen des UNO-Ausschusses gegen Folter (CAT) sowie vom UNO-Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW). Im Berichtsjahr 2025 traf sich die Arbeitsgruppe zu drei Sitzungen. Sie entwickelte ihre Arbeitsmethoden und -prozesse weiter und nahm Abgrenzungen zu anderen bestehenden Arbeits- und Koordinationsgruppen im Bereich der Menschenrechte vor.

Des Weiteren koordinierte die Gruppe die Berichterstattungen (z.B. Erstbericht zur UNO-Behindertenrechtskonvention) und Vor- und Nachbereitung von Besuchen oder Dialogen internationaler Gremien in Liechtenstein. Schliesslich erarbeitete sie Umsetzungsempfehlungen zuhanden der Regierung aus. Aus Sicht des VMR ist die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Gruppe nicht optimal geeignet, um die Menschenrechtsempfehlungen bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Bei nur dreijährlichen Sitzungen ist angesichts der Fülle und Breite der Empfehlungen kein effizientes Vorankommen möglich.

Der Prozess zum Einordnen und Vorschlagen von Empfehlungen an die Regierung erfolgt sehr langsam. Für die Umsetzung einzelner Empfehlungen müsste die Gruppe Weisungsbefugnisse haben und über mehr operative Ressourcen für die Umsetzung verfügen. Die Kommunikation der Arbeitsgruppe nach aussen ist sehr zurückhaltend. Es sind keine Anstrengungen zur Bekanntmachung der Empfehlung in der breiten Öffentlichkeit erkennbar. Da die Datenbank mit allen Empfehlungen nicht öffentlich zugänglich ist, kann auch diese keinen Beitrag für die Bekanntmachung leisten.

1

Einen effizienteren, transparenteren und partizipativen Prozess bei der Priorisierung von Empfehlungen einführen sowie stärkere Führungsverantwortung wahrnehmen und mehr operative Ressourcen für die Umsetzung von internationalen Empfehlungen bereitstellen.

«DIE MENSCHENRECHTE SIND DAS
WIRKSAMSTE INSTRUMENT, DAS WIR HABEN,
UM DENEN EINE STIMME ZU GEBEN, DIE
KEINE MACHT HABEN, UM DEN MÄCHTIGEN
DIE WAHRHEIT ZU SAGEN UND UM
SICHERZUSTELLEN, DASS SIE VERSTEHEN: JA,
MACHT HAT IHRE GRENZEN.»

Volker Türk, UN-Hochkommissar für Menschenrechte

Impressum

Herausgeber:

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, VMR

Poststrasse 14, 9494 Schaan, Liechtenstein

info@vmr.li, www.menschenrechte.li

Redaktion, Text und Gestaltung: Geschäftsstelle VMR

Druck: BVD Druck Schaan, gedruckt auf Recyclingpapier

Juni 2026



www.menschenrechte.li